Poststelle (BMJV)

Von:

Gesendet:

An: Betreff:

Anlagen:

Rembold, Bettina <Bettina Rembold@staedtetag.de>

Mittwoch, 8. April 2015 15:58

Poststelle (BMJV)

Entwurf eines Gesetzes zur Bekaempfung von Korruption im

Gesundheitswesen

 $B_BMJ_Bekaempfung_Korruption_Gesundheitswesen.pdf$

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Bettina Rembold

Deutscher Städtetag Dezernat Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales Gereonstraße 18 - 32 50670 Köln

Tel: 0221/3771-302 Fax: 0221/3771-409

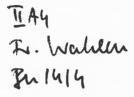
mailto: bettina.rembold@staedtetag.de



Deutscher Städtetag · Gereonstraße 18 - 32· 50670 Köln

Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz Herrn Markus Busch Mohrenstraße 37 10117 Berlin

per Mail: poststelle@bmjv.bund.de





Gereonstraße 18 - 32 50670 Köln

30.03.2015/rem

Telefon +49 221 3771-0 Durchwahl 3771-305 Telefax +49 221 3771-409

F-Mail

lutz.decker@staedtetag.de

Bearbeitet von Lutz Decker

Aktenzeichen 53.08.00 D

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen

Ihr Schreiben vom 4. Februar 2015 – Az: IIA4 – 4027-3-9-23 59/2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des o. g. Gesetzentwurfs, mit dem Sie uns Gelegenheit für eine Stellungnahme geben.

Grundsätzlich begrüßen wir die gesetzgeberische Initiative des Bundes, die Bestechlichkeit und die Bestechung im Gesundheitswesen als Straftatbestände einzuführen. Bei der Durchsicht des Gesetzentwurfs fallen jedoch einige Aspekte auf, auf die wir hinweisen möchten:

• In die geplante Regelung sind die Ärzte und Gesundheitsfachberufe einbezogen, soweit "für die Berufsbezeichnung oder für die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erforderlich" ist. Damit ist die Berufsgruppe der Heilpraktiker ausdrücklich ausgeschlossen worden. Dies verwundert, da der Patient bei der Inanspruchnahme von Leistungen eines Heilpraktikers dieselbe Erwartungshaltung hinsichtlich eines rechtlichen Korruptionsschutzes haben dürfte wie bei der Inanspruchnahme von ärztlichen und gesundheitsfachberuflichen Leistungen. Den Ausführungen in der Begründung kann jedenfalls nicht entnommen werden, warum die ca. 35.000 Heilpraktiker in Deutschland nicht mit einbezogen werden können oder sollen.

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin · Telefon +49 30 37711-0 Telefax +49 30 37711-999 Gereonstraße 18 - 32, 50670 Köln · Telefon +49 221 3771-0 Telefax +49 221 3771-128 Avenue des Nerviens 9 - 31, B-1040 Bruxelles · Telefon +32 2 74016-20 Telefax +32 2 74016-21 Internet; www.staedtetag.de

Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn Konto 30 202 154 (BLZ 370 501 98) · IBAN: DE37 3705 0198 0030 2021 54 SWIFT-BIC: COLSDE33

Es ist zu befürchten, dass die relative Unbestimmtheit in der Auslegung, was denn noch geringfügige Geschenke ohne korruptive Absichten sind, was denn konkret den Tatbestand einer unzulässigen Vorteilnahme darstellt und wann ein entstandener Vorteil den Vorwurf der Bestechlichkeit rechtfertigt, sicher noch einige Auslegungsschwierigkeiten und eine gewisse Verunsicherung der Beteiligten nach sich ziehen wird. Hier wäre aus unserer Sicht ein höheres Maß an Klarheit und Festlegung wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen In Vertretung

Verena Göppert